

§ 4 SchVRGV Ausschluss des Kostenersatzes für die erste Wagenklasse

SchVRGV - Schulveranstaltungen-Reisegebühren-Verordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

§ 7 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift 1955 ist nicht anzuwenden.

In Kraft seit 29.05.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at